

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1:10 000

Der Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan stimmt im Inhalt mit dem Original überein
Castrop-Rauxel, den

Bereich Stadtplanung und Bauordnung

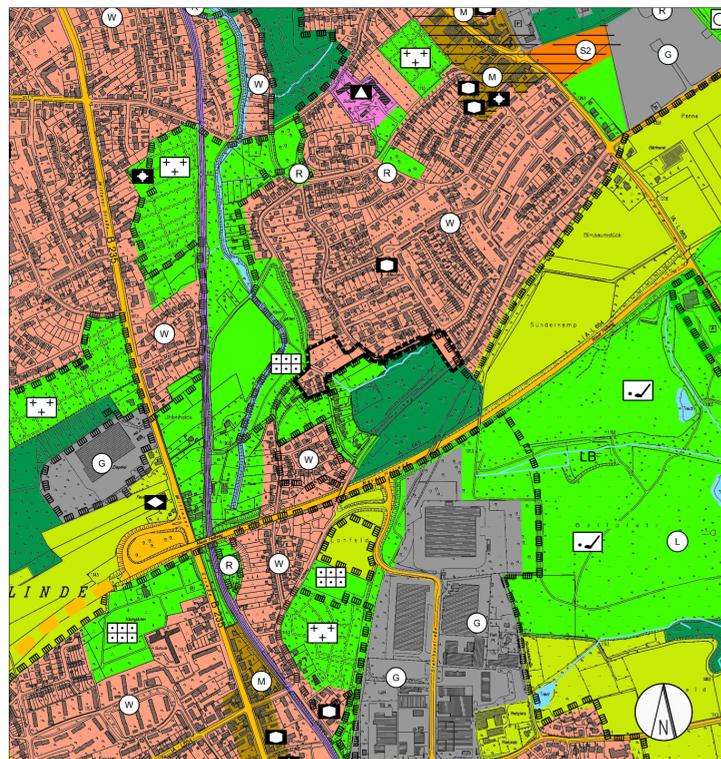
L.S.

gez. Röhnert

Bereichsleiter

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509),
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Fläche für Bahnanlagen

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Dauerkleingarten

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

5. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für den Wald

6. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 14. FNP-Änderung

7. Nachrichtlich übernommene oder vermerkte Fachplanungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 Abs. 4 BauGB)

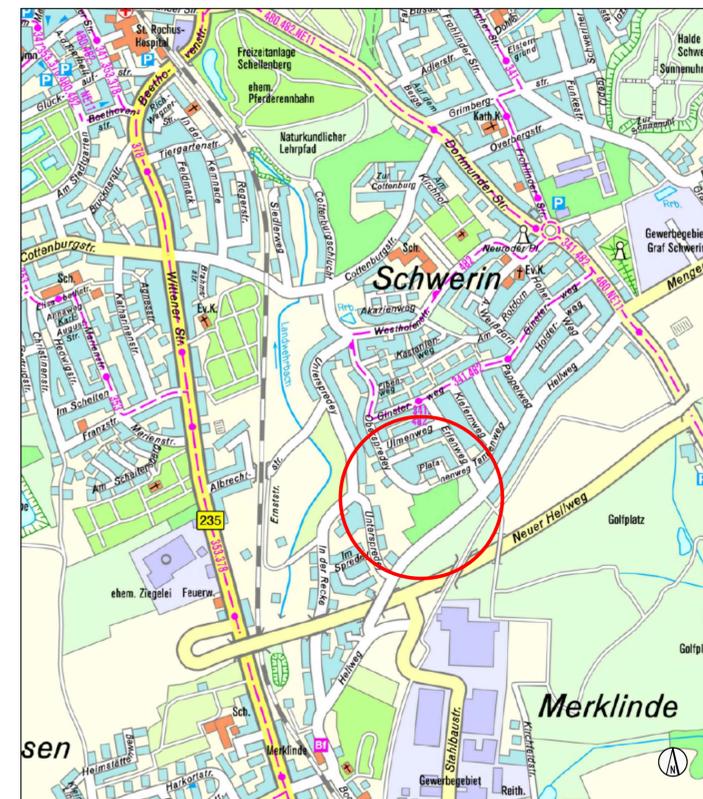
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, untergliedert nach:
- Landschaftsschutzgebiet



Stadt Castrop-Rauxel

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS »Unterspredey/Oberspredey, Erlenweg«

LAGE DER PLANÄNDERUNG IM STADTGEBIET Entwurf: Stand 27.02.2024



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

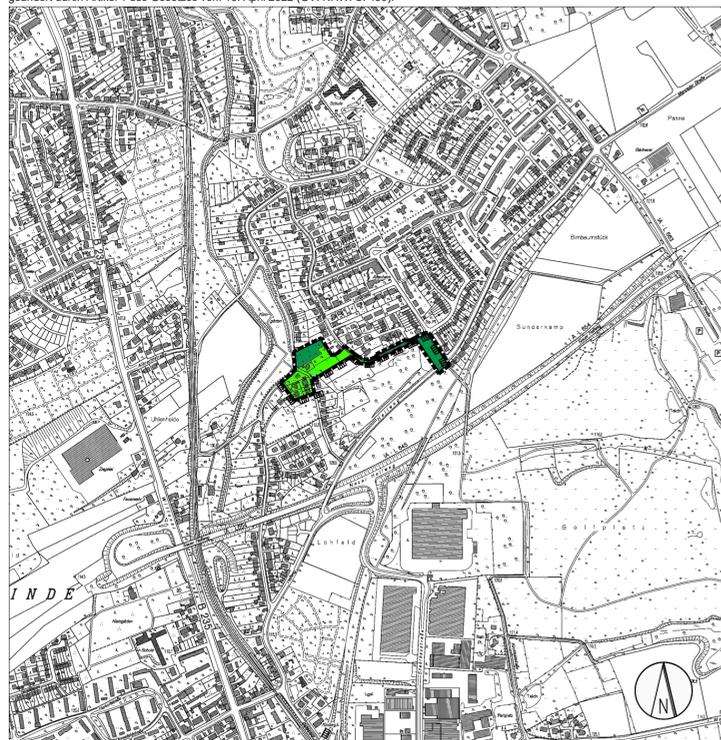
»Unterspredey/Oberspredey, Erlenweg«

Maßstab 1:10 000

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans gehört eine Begründung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 2023) geändert worden ist,
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172),
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

3. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für den Wald

4. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 14. FNP-Änderung

5. Nachrichtlich übernommene oder vermerkte Fachplanungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, untergliedert nach:
- Landschaftsschutzgebiet

Einsichtnahme der in der Flächennutzungsplanänderung zitierten Gesetze, Verordnungen und Regelwerke

Die in dieser Flächennutzungsplanänderung zitierten Gesetze, Verordnungen und Regelwerke können während der allgemeinen Dienststunden sowie nach mündlicher Vereinbarung im Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Flächennutzungsplanänderung wurde sorgfältig erarbeitet. Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind aufeinander abgestimmt und bilden die städtebaulichen Ziele entsprechend § 1 Baugesetzbuch kongruent ab.

Castrop-Rauxel, den
Im Auftrag

Bereichsleiter
Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat am 15.06.2022 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungsplan im dargestellten Geltungsbereich zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte vom 05.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und Umweltbericht zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht waren zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben in diesem Zeitraum zudem öffentlich ausgelegen.

Castrop-Rauxel, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurätin

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen und festgestellt. Die beschlossene Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dieser Fassung überein.

Castrop-Rauxel, den

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom
AZ:
genehmigt worden.

Münster, den.....

Die Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung sowie Ort und Zeit seiner dauernden Einsichtnahme sind nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Castrop-Rauxel, den.....

Der Bürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurätin